

Wie viel Absicherung für den Ernstfall ist nötig?

Der Wortschatz des Existenzgründers wird beherrscht von dem Wort Risiko. Der einmal gefasste Plan zur Gründung eines Unternehmens wird umgesetzt in eine ungewisse Zukunft. Ob sich die Pläne verwirklichen lassen oder ob starke Abweichungen die Existenzgründung bedrohen werden, lässt sich nicht vorhersehen. Das nennt man schlicht und einfach „unternehmerisches Risiko“. Eine Versicherung hiergegen gibt es nicht. Lediglich gute und genaue Planungen können dieses Risiko minimieren.

Neben dem unternehmerischen Risiko existiert aber durchaus auch das betriebliche und private Risiko, das sich durch Versicherungen einschränken lässt. Hat man die individuellen Risiken erst einmal erkannt, stellt sich gerade bei der Existenzgründungsberatung die Frage, wie viel Absicherung notwendig und sinnvoll erscheint. Eine Checkliste am Ende des Beitrags hilft bei der Beratung des Existenzgründers.

1. Persönliche Absicherung

Es gibt Risiken, bei denen eine Diskussion darüber, ob überhaupt eine Versicherung abgeschlossen werden sollte, hinfällig ist. Eine Kranken- und Unfallversicherung gehört ebenso zu den Pflichtversicherungen, wie auch die Absicherung für Familie und Alter.

1.1 Krankenversicherung

Als Selbstständiger hat man die Wahl, ob man einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung beitreten möchte. Zu beachten ist allerdings, dass die gesetzliche Krankenversicherung den Versicherungspflichtigen nur unter erschwerten Bedingungen wieder aufnehmen muss, hat dieser erst einmal den Weg über eine private Krankenversicherung gewählt (Einbahnstraße in der Versicherungswahl). Für welche der beiden Alternativen sich der Versicherte entscheidet, bleibt abhängig von den individuellen Ansprüchen an die Kassenleistungen. Die einzelnen Versicherungen bieten spezielle Beratungen, in denen die persönlichen Bedingungen einbezogen werden.

Hingewiesen sei hierbei auf die Möglichkeit einer Kombination aus freiwilliger Weiterversicherung in der gesetzlichen und zusätzlicher Versicherung in einer privaten Krankenversicherung (bspw. Krankenhaustagegeldversicherung).

1.2 Rentenversicherung

Bestimmte Gruppen der selbstständig Tätigen gehören zu den Pflichtversicherten der BfA, hierzu zählen u.a. gegen Entgelt beschäftigte Angestellte, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, selbstständige Lehrer, Künstler und selbstständig in der Krankenpflege Tätige. Handwerker gehören grundsätzlich zu den Pflichtversicherten der LVA. Auskunft erhält der Interessierte bspw. unter www.bfa.de oder www.lva.de. Sollte der Existenzgründer nicht zu der Gruppe der Versicherungspflichtigen gehören, sollten aber Absicherungsmöglichkeiten des Alters besprochen werden.

1.3 Pflegeversicherung

Bei der Versicherungspflicht gilt grundsätzlich: „Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung.“ Dabei spielt es keine Rolle, ob der Betroffene der gesetzlichen Krankenversicherung als Pflichtversicherter, Familienversicherter, Rentner oder als freiwilliges Mitglied angehört. Es besteht automatisch eine Versicherung in der sozialen Pflegeversicherung.

Freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung haben die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung befreien zu lassen. Dem Antrag muss ein Nachweis über den Abschluss eines gleichwertigen Vertrages bei einem privaten Pflegeversicherungsunternehmen beigefügt werden. Der Antrag ist bei der Pflegekasse innerhalb von drei Monaten nach Beginn der freiwilligen Mitgliedschaft zu stellen.

1.4 Gesetzliche Unfallversicherung

Für folgende selbstständig Tätige besteht eine Versicherungspflicht:

- Hausgewerbetreibende,
- landwirtschaftliche Unternehmer und Personen, die in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften wie ein Unternehmer selbstständig tätig sind,
- Küstenschiffer und Küstenfischer als Unternehmer der gewerblichen Seefahrt, wenn sie regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen und
- im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege selbstständig Tätige.

Unternehmer, die nicht kraft Gesetzes in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind, können kraft Satzung der Versicherungspflicht unterliegen, soweit die Satzung der zuständigen Berufsgenossenschaft für sie eine Versicherungspflicht bestimmt.

Hinweis: Der Hauptverband der Berufsgenossenschaften erteilt unter www.hvbg.de Auskunft, welcher Berufsgenossenschaft das jeweilige Unternehmen angehört und wer persönlich zur Mitgliedschaft verpflichtet ist.

1.5 Lebensversicherung

Im Zusammenhang mit der Planung einer Lebensversicherung sollten die Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sorgfältig überprüft werden. Reichen die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung für die Altersversorgung aus oder bedarf es einer weiteren Alters- oder Hinterbliebenenversorgung? In vielen Fällen wird von der Bank für Finanzierungsprojekte schon eine Risikolebensversicherung zur Abdeckung verlangt.

Hinweis: Zu Beginn einer Selbstständigkeit sollten zumindest eine Grundabsicherung und die Sicherung der Familie gewährleistet sein. Über eine weiter reichende Altersvorsorge kann nach der Gründungszeit entschieden werden.

1.6 Berufsunfähigkeitsversicherung

Seit dem 1.1.2001 entfällt der gesetzliche Schutz bei Berufsunfähigkeit für alle nach dem 1.1.1961 Geborenen. Die nach dem Stichtag Geborenen können sich gegen die dauernde Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit durch Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall selbst versichern. Es besteht jedoch keine Versicherungspflicht.

Mit dem Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung schützt man sich gegen die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit. Im Versicherungsfall wird ohne weitere Beitragszahlungen eine Rente – in der Regel bei einer mindestens 50-prozentigen Berufsunfähigkeit – in der voll vereinbarten Höhe gezahlt. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung lässt sich schon relativ günstig abschließen und sollte zu den notwendigen Absicherungsmöglichkeiten zählen.

2. Betriebliche Absicherung

2.1 Haftpflichtversicherung

Auch wenn man noch so viel Sorgfalt walten lässt, so können doch immer Schadensfälle durch den Unternehmer oder seine Arbeitnehmer verursacht werden. Eine Grundabsicherung durch eine Betriebs-Haftpflicht ebenso wie durch Kraftfahrzeugversicherungen ist somit notwendig.

Inwieweit weitere Versicherungen wie eine Produkthaftpflicht, eine Umwelthaftpflicht oder eine Vermögensschadenshaftpflicht notwendig erscheinen, ist abhängig von den individuellen Gegebenheiten.

2.2 Sachversicherungen

Für folgende Risiken sollte eine Einschätzung getroffen werden, ob sich die Folgen im Ernstfall tragen lassen, oder ob eine Versicherung ins Auge gefasst werden sollte:

- Feuer oder Explosion,
- Sturm oder Wasser,
- Einbruchdiebstahl,
- Warentransporte,
- Maschinenbruch und Montageschäden,
- Betriebsunterbrechung durch Feuer oder Maschinenbruch,
- Betriebsunterbrechung durch Energie- oder EDV-Zusammenbruch,
- Forderungsausfall und
- Rechtsschutz.

Die folgende Checkliste kann nicht alle Risiken aufzählen. Sie enthält jedoch die wichtigsten persönlichen und betrieblichen Risiken, die man bei einer Existenzgründung mit in die Planung einbeziehen sollte. Die Checkliste soll ermitteln, welche Absicherung im speziellen Fall wirklich notwendig ist:

Checkliste für die Absicherung privater und betrieblicher Risiken									
betriebl. Versicherungen	Schadenshöhe		Schadens-wahrscheinlichkeit				Versicherungs-abschluss		Beitrag
Haftpflichtversicherung	tragbar	existenz-bedrohend	hoch	mittel	gering	null	ja	nein	jährlich
Betriebshaftpflicht									
Vermögensschadenshaftpflicht									
Produkthaftpflicht									
Umwelthaftpflicht									
Kfz-Versicherung									
betriebl. Versicherungen	Schadenshöhe		Schadens-wahrscheinlichkeit				Versicherungs-abschluss		Beitrag
Sachversicherungen	tragbar	existenz-bedrohend	hoch	mittel	gering	null	ja	nein	jährlich
Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus									
Feuer									
Leitungswasser									
Sturm, Hagel									

Glasbruch									
Betriebsunterbrechung									
Rechtsschutz									
Warenkreditversicherung									
Maschinenversicherung									
Transportversicherung									
	Vorsorge		Versorgungslücke				Versicherungsabschluss		Beitrag
private Versicherungen	kurzfristig	langfristig	hoch	mittel	gering	keine	ja	nein	jährlich
gesetzliche / private Krankenversicherung									
Krankentagegeld									
Krankenhaustagegeld									
Altersversorgung									
Handwerkerpflichtversicherung, gesetzl. Rentenvers. (LVA)									
Risikolebensversicherung									
Kapitallebensversicherung									
private Rentenversicherung									
Direktversicherung									
sonstige betriebliche Altersvorsorge									
Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente									
Berufsgenossenschaft									
Unfallversicherung									

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der in ihm behandelten Materie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.